

MATERIALSICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Anhang II der Verordnung Nr.
1907/2006 / EG des Europäischen Parlaments und
des Rates

Produktname	Schlagfix sprühfertige Schlagcreme 200ml				Seite 1 von 9
Ausgabedatum:	12.03.2020	Überarbeitungsdatum:	12.03.2020	Versionsnummer: 1.0	

1. IDENTIFIZIERUNG VON STOFF / MISCHUNG UND

UNTERNEHMEN / ANLAGE / HERSTELLER / IMPORTEUR:

1.1 Identifizierung des Produkts:

Produktname: Schlagfix sprühfertige Schlagcreme 200ml, sprühfertige Mischung aus Wasser und Pflanzenfett

Registrationsnummer: -

1.2 Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung der Mischung: Lebensmittel in einem Druckflasche /**Abgeratene Verwendungen:** -

1.3 Angaben zum Lieferanten des Produktes:

Firmenname: RAJO a.s.

Sitz: Studená 35, 823 55 Bratislava

ID Nummer: 313 295 19

Telefon: +421/2/49225200

Fax: +421/2/49225226

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: rajo@rajo.sk

1.4 Notfalltelefonnummer:

Tel.: +421/2/54774166 – National Toxicological Cener, Limbova 5, Bratislava

2. IDENTIFIZIERUNG VON GEFAHREN:

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gesundheits- und umweltgefährdend eingestuft und birgt kein physikalisch / chemisches Risiko. Wenn das Produkt gemäß den Anweisungen im Handbuch verwendet wird, treten keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt auf.

2.2 Kennzeichnung nach Richtlinie Nr. 75/324 / EWG für Sprühdosen:

Gefahrenpiktogramme und Signalmarker:

Vorsicht

Gefahrenhinweise:

H229 Druckbehälter: Kann beim Erhitzen platzen.

Sicherheitswarnungen:

P102 Von Kindern fernhalten. P210 Vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offener Flamme oder anderen Zündquellen schützen. Rauchen verboten. P251 Auch nach Gebrauch nicht durchstechen oder verbrennen.

P410 + P412 Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen über 50 ° C aussetzen.

2.3 Andere Gefahren:

Lebensmittel in einem Druckaerosolsponder können. Enthält kein PBT und vPvB.

3. ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER ZUTATEN

3.1 Substanzen:

Das Produkt ist keine Substanz.

3.2 Mischung:

Die Mischung enthält die folgenden Substanzen.

Substanzname	Substanzkonzentration im Gemisch	CAS Nummer/ EC Nummer/Index	Einstufung laut 1272/2008/E	Konzentrationslimit
Lachgaß	2.2 % Vom Gewicht	10024-97-2 233-032-0 -	STOT SE 3 H336	-

Der Wortlaut der Gefahren- und Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 dargestellt.

MATERIALSICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Anhang II der Verordnung Nr.
1907/2006 / EG des Europäischen Parlaments und
des Rates

Produktname	Schlagfix sprühfertige Schlagcreme 200ml				Seite 2 von 9
Ausgabedatum:	12.03.2020	Überarbeitungsdatum:	12.03.2020	Versionsnummer:	

Angaben auf dem Produktetikett: Das Produkt enthält ein Treibmittel - Lachgas.

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Befolgen Sie die Sicherheitshinweise und die Gebrauchsanweisung auf der Verpackung.

Bei gesundheitlichen Problemen oder Zweifeln konsultieren Sie einen Arzt und geben Sie ihm die Daten aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Servieren Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund - Essen, Getränke und Arzneimittel.

Erste-Hilfe-Anweisungen:

Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und halten Sie sie warm. Wenn die Probleme weiterhin bestehen, suchen Sie einen Arzt auf.

Hautkontakt: Es sind keine Nebenwirkungen bekannt.

Augenkontakt: Drücken Sie die Augenlider auf und spülen Sie die Augen sofort mit viel Wasser aus (mindestens 10-15 Minuten). Wenn die betroffene Person Augenlinsen trägt, sollten diese zuerst entfernt werden. Wenn die Probleme weiterhin bestehen, suchen Sie einen Arzt auf.

Verdauung: Es sind keine Nebenwirkungen bekannt.

4.2 Wichtige akute und verzögerte Symptome und Wirkungen: Nicht bekannt.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Behandlung und Sonderbehandlung: Nicht bekannt.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: CO₂, Pulver-Löschmittel.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht bekannt.

5.2 Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch:

Im Brandfall werden Kohlenstoff- und Stickoxide freigesetzt.

Die Dämpfe sind schwerer als Luft, können Feuer fangen oder explodieren.

5.3 Hinweis für Feuerwehrleute: Atemschutz mit einem Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftversorgung.

5.4 Sonstige Angaben: Die geschlossenen Gefäße mit dem Produkt in der Nähe des Feuers sollten mit Wasser gekühlt werden.

Überhitzung kann den Behälter beschädigen.

6. MASSNAHMEN ZUR UNBEABSICHTIGTEN FREIGABE

6.1 Persönliche Sicherheitsvorkehrungen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen: Verschüttetes

Produkt ist rutschig, es entsteht eine rutschige Oberfläche, wenn es mit Wasser gemischt wird, Rutschgefahr.

Entfernen Sie mögliche Zündquellen und sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Kann bei Entnahme aus Verbraucherverpackungen mit Luft explosive Gemische bilden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht bekannt.

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung: Bei Auslaufen aus Verbraucherverpackung sollte die verschüttete Masse mit einem aufnahmefähigen Material, das Flüssigkeiten bindet (z. B. Sand, Sägemehl, Kies), absorbiert und in einem Behälter entsorgt werden, der gemäß den einschlägigen Vorschriften für diesen Zweck vorbereitet wurde. Bei Leckagen kleinerer Mengen sollte das Präparat mit Wasser verdünnt werden. Der betroffene Bereich sollte mit Wasser gewaschen werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 13.

MATERIALSICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Anhang II der Verordnung Nr.
1907/2006 / EG des Europäischen Parlaments und
des Rates

Produktname	Schlagfix sprühfertige Schlagcreme 200ml				Seite 3 von 9
Ausgabedatum:	12.03.2020	Überarbeitungsdatum:	12.03.2020	Versionsnummer: 1.0	

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung: Einatmen von Dämpfen vermeiden. Befolgen Sie die Vorschriften zum Schutz von Personen und zur Arbeitssicherheit. Nicht trinken, essen oder rauchen. Arbeiten Sie in einem gut belüfteten Raum. Arbeiten Sie in Räumen ohne Zündquelle und mit geschützten elektrischen Geräten. Lachgas ist schwerer als Luft und sammelt sich in Bodennähe an, wo es mit Luft ein explosives Gemisch bilden kann.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich möglicher Unverträglichkeiten: In den Originalbehältern an einem trockenen, abgedeckten und belüfteten Ort bei 4-24 ° C lagern. Vor Feuchtigkeit, direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen. Von Kindern fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendung (Verwendungen): Creme mit pflanzlichem Fett einsprühen. Lebensmittel in einem Druckaerosolspender können.

MATERIALSICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Anhang II der Verordnung Nr.
1907/2006 / EG des Europäischen Parlaments und
des Rates

Produktname	Schlagfix sprühfertige Schlagcreme 200ml				Seite 4 von 9
Ausgabedatum:	12.03.2020	Überarbeitungsdatum:	12.03.2020	Versionsnummer:	

8. EXPOSITIONSKONTROLLEN / PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1 Kontrollparameter Gemäß Regierungsverordnung Nr. 355/2006 vom 10. Mai 2006 zum Schutz der Arbeitnehmer vor den Risiken im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Faktoren bei der Arbeit in der jeweils gültigen Fassung:

Artikelnummer	Chemischer Wirkstoff oder Stoff	TIM E	N ^{PEL}				Hinweis
			durchschnittlich		Kurzzeitig		
			ppm	mg.m ⁻³	Kategorie	mg.m ⁻³	
211.	Lachgas	10024-97-2	100	183	-	-	-

Das Produkt enthält keine anderen Stoffe, für die es Grenzwerte (TLV) für Mitarbeiter gibt, die bei der Arbeit gemäß der SR-Regierungsverordnung Nr. 355/2006 vom 10. Mai 2006 zum Schutz der Arbeitnehmer vor Risiken im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Faktoren bei der Arbeit in der jeweils gültigen Fassung.

8.2 Expositionskontrollen: Alle persönlichen Schutzausrüstungen einschließlich der Atemgeräte, die sollen die Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen begrenzen, sind gemäß den Anforderungen der geltenden Vorschriften und Normen zu verwenden. Sorgen Sie für lokale Staubabsaugung und ausreichende Belüftung.

8.2.1. Technische Bereitstellung: Weitere Informationen zu den in Abschnitt 7 genannten Schutzmaßnahmen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

A) Augen- / Gesichtsschutz: Keine - im normalen Gebrauch gemäß den Anweisungen. Wenn Sie das Produkt kontinuierlich handhaben und damit arbeiten, ist es ratsam, eine Schutzbrille zu verwenden.

B) Hautschutz:

i) **Handschutz:** Keine - im normalen Gebrauch gemäß den Anweisungen. Verwenden Sie Schutzhandschuhe, wenn Sie kontinuierlich mit ausgepackten Produkten arbeiten.

ii) **Sonstiges:**

1. **Hautschutz:** Keine - im normalen Gebrauch gemäß den Anweisungen.

2. **Spezifische Hygienemaßnahmen:** Ziehen Sie schmutzige und fleckige Kleidung aus. Waschen Sie Ihre Hände nach der Arbeit und in den Pausen mit warmem Wasser und Seife. Behandeln Sie die Haut nach der Arbeit mit geeigneten regenerativen Produkten. Verhindern Sie das Eindringen in die Augen und den Kontakt mit der Haut. Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden.

C) Atemschutz: Keine - im normalen Gebrauch gemäß den Anweisungen.

D) Thermische Sicherheit: -

8.2.3 Umweltexposition: Nicht bekannt.

MATERIALSICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Anhang II der Verordnung Nr.
1907/2006 / EG des Europäischen Parlaments und
des Rates

Produktname	Schlagfix sprühfertige Schlagcreme 200ml				Seite	
Ausgabedatum:	12.03.2020	Überarbeitungsdatum:	12.03.2020	Versionsnummer:	1.0	5 von 9

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

A) Optik:	
- Zustand:	dicke Flüssigkeit
- Farbe:	weiß
B) Geruch:	süß
C) Geruchsschwelle:	-
D) pH-Wert:	6.4 – 6.7
E) Schmelztemperatur/ Gefriertemperatur:	-
F) Kochtemperatur:	-
G) Brennpunkt:	-
H) Verdunstungsrate:	-
I) Brennbarkeit:	nicht brennbar
J) Obere/Untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenze:	-
K) Dampfdruck:	-
L) Dampfdicht:	-
M) Relative Dichte:	-
N) Löslichkeit:	
- im Wasser	mischbar
O) Verteilungskoeffizient: N-Octanol/Wasser:	-
P) Selbstentzündungstemperatur:	-
Q) Zersetzungstemperatur:	-
R) Viskosität:	-
S) Explosive Eigenschaften:	non-explosive
T) Oxidierende Eigenschaften:	n/a

9.2 andere Information: -

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität:** Lachgas ist schwerer als Luft und sammelt sich in Bodennähe an, wo es mit Luft ein explosives Gemisch bilden kann.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Bei Einhaltung der Vorschriften für Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil. Lagern Sie das Produkt nicht an Orten mit hohen Temperaturen (über 50 ° C). Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offener Flamme oder anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.
- 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:** Druckbehälter: Kann beim Erhitzen platzen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nach Gebrauch.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Lagern Sie das Produkt nicht an Orten mit hohen Temperaturen (über 50 ° C). Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen. Von Hitze / Funken / offenen Flammen / heißen Oberflächen fernhalten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Entzündbare Substanzen, starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Abbauprodukte:** Hohe Temperaturen führen zur Bildung von Abbauprodukten - Lachgas und Kohlenoxiden. Im Brandfall siehe Abschnitt 5.

MATERIALSICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Anhang II der Verordnung Nr.
1907/2006 / EG des Europäischen Parlaments und
des Rates

Produktname	Schlagfix sprühfertige Schlagcreme 200ml				Seite	
Ausgabedatum:	12.03.2020	Überarbeitungsdatum:	12.03.2020	Versionsnummer:	1.0	6 von 9

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1. Substanzen:

Das Produkt ist keine Substanz.

11.1.2. Mischungen:

A) Akute Toxizität: Nicht eingestellt.

B) Reizung: Nicht eingestellt.

C) Korrosion / Korrosivität: Nicht eingestellt.

D) Sensibilisierung: Bedingungen nicht festgelegt, nicht ausgeschlossen.

E) Toxizität bei wiederholter Gabe: Die Bedingungen sind nicht festgelegt, die Präparationskomponenten verursachen keine chronische Vergiftung.

F) Karzinogenität: Bedingungen nicht festgelegt, die Zubereitungsbestandteile sind nicht klassifiziert als krebserregend in Bezug auf ihre Wirkung auf den Menschen.

G) Mutagenität: Die Bedingungen sind nicht festgelegt, die Präparationsbestandteile werden hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Menschen nicht als mutagen eingestuft.

H) Reproduktionstoxizität: Bedingungen nicht festgelegt, die Zubereitungsbestandteile werden im Hinblick auf die menschliche Reproduktion nicht als toxisch eingestuft.

I) Sonstiges: Erfahrung mit Exposition gegenüber Menschen: Bei Anwendung gemäß den Anweisungen und Grundsätzen des Arbeitsschutzes wurden beim Menschen keine nachteiligen Auswirkungen beobachtet.

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität: Nach der Freigabe aus der Verpackung mischt sich das Produkt mit Wasser und verteilt sich weiter, verdünnt aber auch. Das Risiko einer Ansammlung auf der Wasseroberfläche ist vernachlässigbar. Wenn es aus der Verpackung genommen wird, kann es für Wasserorganismen schädlich sein.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulatives Potenzial: Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden: Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung: Enthält keine PBT und vPvB.

12.6 Andere nachteilige Auswirkungen: Kontamination des Bodens und des Oberflächenwassers oder des Grundwassers vermeiden und in das Abwassersystem abgeben

13. ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1 Abfallbehandlungsmethoden: Ohne vorherige Vorverarbeitung kann das Produkt nicht in die Kanalisation oder das Oberflächen- / Grundwasser abgelassen werden.

Entsorgungsmethoden für Stoffe oder Gemische: Entsorgen Sie das Produkt durch getrennte Abfallsammlung.

Abfallart: Metallische Verpackung, die gefährliches festes Grundmaterial (z. B. Asbest) enthält, einschließlich leerer Druckbehälter

Katalognummer für Abfälle: 15 01 11

Abfallkategorie: N.

Entsorgungsmethoden für kontaminierte Verpackungen:

Die vollständig entleerte Verpackung sollte durch getrennte Abfallsammlung entsorgt werden.

Abfallart: Metallische Verpackung, die gefährliches festes Grundmaterial (z. B. Asbest) enthält, einschließlich leerer Druckbehälter

Katalognummer für Abfälle: 15 01 11

Abfallkategorie: N.

Abfallgesetzgebung:

Akt Nr. 79/2015 Slg. Über Verschwendung und Änderung früherer Rechtsvorschriften in der geänderten Fassung

Verordnung Nr. 284/2001 des Umweltministeriums zur Festlegung des Abfallkatalogs in der jeweils gültigen Fassung

MATERIALSICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Anhang II der Verordnung Nr.
1907/2006 / EG des Europäischen Parlaments und
des Rates

Produktname	Schlagfix sprühfertige Schlagcreme 200ml				Seite	
Ausgabedatum:	12.03.2020	Überarbeitungsdatum:	12.03.2020	Versionsnummer:	1.0	7 von 9

14. TRANSPORT

Befolgen Sie beim Transport des Produkts die relevanten allgemeinen Bedingungen für den Straßen- (ADR), Schienen- (RID), Seeverkehr (IMDG CODE) und Luftverkehr (ICAO / IATA).

Transport in trockenen, sauberen und wettergeschützten Fahrzeugen.

Straßentransport ADR / RID / ADN:

UN-Stoffnummer	UN 1950
Klasse	2.2
Verpackungsgruppe	Nicht angegeben
Gefahren für die Umwelt	keine
Klassifizierungscode	50
Artikelbeschreibung	Aerosole

Seeverkehr IMDG: Aerosole

UN-Stoffnummer	UN 1950
Klasse	2.2
Verpackungsgruppe	nicht angegeben
Gefahren für die Umwelt	keine
Artikelbeschreibung	Aerosole

Luftverkehr ICAO-TI und IATA-DGR:

UN-Stoffnummer	UN 1950
Klasse	2.2
Verpackungsgruppe	nicht angegeben
Gefahren für die Umwelt	keine
Artikelbeschreibung	Aerosole

MATERIALSICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Anhang II der Verordnung Nr.
1907/2006 / EG des Europäischen Parlaments und
des Rates

Produktname	Schlagfix sprühfertige Schlagcreme 200ml					Seite 8 von 9
Ausgabedatum:	12.03.2020	Überarbeitungsdatum:	12.03.2020	Versionsnummer:	1.0	

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften / Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch im Bereich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt:

REACH-Verordnung: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und die Einrichtung der Europäischen Chemikalienagentur in der jeweils gültigen Fassung

CLP-Verordnung: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung und Verpackung von Stoffen und Gemischen in der jeweils gültigen Fassung

Richtlinie Nr. 75/324 / EWG vom 20. Mai 1975 über die Angleichung der Gesetze der Mitgliedstaaten in Bezug auf Aerosolspender in der jeweils gültigen Fassung

Regierungsverordnung Nr. 46/2009 vom 28. Januar 2009 zur Festlegung der Anforderungen an Aerosolspender in der jeweils gültigen Fassung

Slowakische Regierungsverordnung Nr. 355/2006 vom 10. Mai 2006 zum Schutz der Arbeitnehmer vor den Risiken im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Faktoren bei der Arbeit in der jeweils gültigen Fassung

Slowakische Regierungsverordnung Nr. 356/2006 vom 10. Mai 2006 zum Schutz der Arbeitnehmer vor den Risiken im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber krebserzeugenden und mutagenen Faktoren bei der Arbeit in der jeweils gültigen Fassung

Verordnung (EG) Nr. 440/2008 vom 30. Mai 2008 zur Festlegung der Prüfmethode gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)

Gesetz Nr. 124/2006 des Nationalrats der Slowakischen Republik Slg. vom 2. Februar 2006 über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in der jeweils gültigen Fassung

Gesetz Nr. 67/2010 vom 2. Februar 2010 über die Bedingungen für das Inverkehrbringen der chemischen Gemische und Chemikalien sowie Änderungen früherer Rechtsvorschriften (Chemikaliengesetz) in der jeweils gültigen Fassung

Akt Nr. 79/2015 Slg. Über Verschwendung und Änderung früherer Rechtsvorschriften in der geänderten Fassung

Umweltministerium Verordnung Nr. 284/2001 Slg. vom 11. Juni 2001 zur Festlegung des Abfallkatalogs in der jeweils gültigen Fassung

15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit: Für dieses Produkt wurde kein Bericht zur chemischen Sicherheit erstellt.

MATERIALSICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Anhang II der Verordnung Nr.
1907/2006 / EG des Europäischen Parlaments und
des Rates

Produktname	Schlagfix sprühfertige Schlagcreme 200ml				Seite	
Ausgabedatum:	12.03.2020	Überarbeitungsdatum:	12.03.2020	Versionsnummer:	1.0	9 von 9

16. ANDERE INFORMATIONEN

A) Revision: 1. Auflage

B) Legende zu Abkürzungen:

ADR - Europäisches Abkommen über den internationalen Binnenschiffverkehrsverkehr gefährlicher Güter

ADR - Europäisches Abkommen über den internationalen Straßentransport gefährlicher Güter

CAS - internationale numerische Kennung von Chemikalien

EG - offizielle Stoffnummer in der Europäischen Union

ICAO / IATA - Anforderungen an den Lufttransport gefährlicher Güter

IMDG - Code für den Seeverkehr gefährlicher Güter

NPEL - Höchste zulässige Expositionsgrenzwerte für Gase, Dämpfe und Aerosole in der Arbeitsumgebung

NTIC - Nationales Toxikologisches Informationszentrum

PBT - Persistente, bioakkumulative und toxische Substanzen

RID - Verordnung über den internationalen Schienenverkehr gefährlicher Güter

vPvB - Sehr persistente und sehr bioakkumulative Substanzen

C) Literatur und Datenquellen:

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und die Einrichtung der Europäischen Chemikalienagentur in der jeweils gültigen Fassung

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung und Verpackung von Stoffen und Gemischen in der jeweils gültigen Fassung

Richtlinie Nr. 75/324 / EWG vom 20. Mai 1975 über die Angleichung der Gesetze der Mitgliedstaaten in Bezug auf Aerosolspender in der jeweils gültigen Fassung

Regierungsverordnung Nr. 46/2009 vom 28. Januar 2009 zur Festlegung der Anforderungen an Aerosolspender in der jeweils gültigen Fassung

Gesetz Nr. 124/2006 des Nationalrats der Slowakischen Republik Slg. vom 2. Februar 2006 über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in der jeweils gültigen Fassung

Umweltministerium Verordnung Nr. 284/2001 Slg. vom 11. Juni 2001 zur Festlegung des Abfallkatalogs in der geänderten Fassung ECHA - (European Chemicals Agency) - <https://echa.europa.eu/sk/home>

ADR BOOK - <https://adrbook.com>

Verwendung der Daten aus den Produktspezifikationen und dem vom Hersteller gelieferten Produktetikett.

D) Bewertungsmethode für die Einstufung des Gemisches: Das Produkt weist nicht die Merkmale eines gefährlichen Produkts gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 auf und wird nicht als gefährlich eingestuft.

E) Liste der relevanten H-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitssätze und / oder Sicherheitshinweise.

STOT SE 3 Toxizität für ein bestimmtes Zielorgan, einmalige Exposition, Kategorie 3

H336 kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

F) Hinweise zur Schulung der Arbeitnehmer zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt:

Arbeitnehmer, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, müssen mit dem Inhalt des Sicherheitsdatenblatts vertraut sein. Die juristische Person oder natürliche Person, die mit diesem Produkt umgeht, muss in den Sicherheitsbestimmungen und dem Inhalt dieses Sicherheitsdatenblatts geschult sein.

Die Personen, die das Produkt transportieren, müssen mit den Anweisungen im Falle eines Unfalls gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 14 vertraut sein.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem aktuellen Wissens- und Erfahrungsstand und sind keine Garantie für die Produkteigenschaften. Sie befreien den Nutzer unter keinen Umständen von der Kenntnis der Gesetze im jeweiligen Tätigkeitsbereich.

Der Benutzer ist allein für die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts verantwortlich. Alle Maßnahmen sollen dem Benutzer unter den oben genannten Bedingungen helfen. Es handelt sich um Gesundheits- und Sicherheitsempfehlungen, die sich auf die Umwelt beziehen und für die sichere Verwendung erforderlich sind, jedoch nicht als Garantie für gewerbliche Immobilien oder Eignung für eine bestimmte Verwendung angesehen werden können. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers (Arbeitgebers), sicherzustellen, dass die Arbeiten gemäß den geltenden Rechtsvorschriften geplant und durchgeführt werden. Dieses Dokument dient nicht der Qualitätssicherung.